

Omnibus
B16 Fahrerassistenzsysteme

Sind bei Fahrzeuganschaffung neben den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlich sicherheitsrelevante Fahrerassistenzsysteme verbaut?

Fahrerassistenzsysteme dienen dazu, den Fahrer in fahrdynamischen Grenzsituationen aktiv zu unterstützen. Moderne Fahrzeuge sind bereits heute serienmäßig mit diversen Einrichtungen zur Verbesserung der aktiven und passiven Sicherheit ausgestattet. Weitere Fahrerassistenzsysteme zur aktiven Sicherheit sind optional wählbar.

Beispiele für Fahrerassistenzsysteme (Stand 17.10.2019):

Fahrerassistenzsystem	Reise	Linie	vorgeschrieben	Sonderausstattung
Notbremsassistent	X		X	
Notbremsassistent		X		X
Abstandsgeregelter Tempomat	X			X
Abstandsgeregelter Tempomat		X		X
Elektronisches Stabilitätsprogramm	X	X	X	
Spurhalteassistent	X			X
Spurverlassenswarner	X			X
Aufmerksamkeitsassistent	X			X
Antiblockiersystem	X	X	X	
Antriebsschlupfregelung	X	X		X
Dauerbremsanlage	X	X	X	
Reifendruckkontrollsystem	X	X		X
Abbiegelicht	X	X		X
Überwachung Fahrgastraum	X	X		X
Rückfahrassistent	X	X		X
Abbiegeassistent	X	X		X

Der Zusatzpunkt wird vergeben, wenn mindestens 30% der Flotte mit entsprechenden Fahrerassistenzsystemen ausgerüstet sind. Dabei gilt, dass neben den vorgeschriebenen Systemen mindestens 2 weitere Systeme verbaut sind (gilt analog für Neubestellungen).

Der Nachweis erfolgt durch Prüfungen vor Ort am Fahrzeug oder über die Fahrzeugakten. (Berücksichtigt werden auch Fahrerassistenzsysteme bei vorliegender Bestellung eines Neufahrzeuges mit Nachweis über geordnete Serien- bzw. Sonderausstattung).

Als vorgeschrieben gelten Fahrerassistenzsysteme deren Einbau ab einem, durch entsprechende Verordnungen festgelegten Zeitpunkt, verpflichtend vorgeschrieben ist.